

Bis spätestens 31. Oktober einreichen!
Anträge von Geschwistern bitte zusammen einreichen!

Wichtige Hinweise auf der Rückseite beachten

Antrag

auf Erstattung der Fahrtkosten für die
Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel

Schuljahr
20 / 20

An das
Landratsamt Oberallgäu
Schülerbeförderung
Oberallgäuer Platz 2
87527 Sonthofen

	nein	ja
Die Fahrtkosten übersteigen die Familienbelastungsgrenze von 490,- €	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bezieht der Unterhaltsleistende für drei oder mehr Kinder Kindergeld (Nachweis beifügen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bezieht der Unterhaltsleistende Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II)? (Leistungsbescheid Kopie beifügen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Schwerbehinderung des Schülers? (Ausweiskopie beifügen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Persönliche Daten des Schülers / der Schülerin		
Name, Vorname:		Geburtsdatum:
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort):		Telefon Nr.:
Schule (Schulart, PLZ und Ortsangabe):	Klasse:	E-Mail:

Schüler ab der Jahrgangsstufe 11 (Gymnasium, FOS, BOS, Berufsfachschule, Berufsschule im Vollzeitunterricht BGJ)
Praktikum von _____ bis _____ Ort des Praktikums _____

Berufsschüler mit Teilzeit- oder Blockunterricht

1. Unterricht wöchentlich einmal zweimal am _____ von _____ bis _____

2. als Blockunterricht (Blockplan beifügen)

Block 1 von _____ bis _____ Block 4 von _____ bis _____

Block 2 von _____ bis _____ Block 5 von _____ bis _____

Block 3 von _____ bis _____ Block 6 von _____ bis _____

Name und Anschrift des Arbeitgebers _____

Deckt der Schulweg sich mit dem Weg zur Arbeitsstätte? nein teilweise ja und zwar von – bis _____

Wie wird der tägliche Weg zur Arbeitsstätte zurückgelegt? (z.B. Bus, Bahn) _____

Wohnt der Schüler während der Arbeitstage bei (oder in der Nähe) der Ausbildungsstätte? nein ja

Benutzte Verkehrsmittel			Bahn	Linienbus
1.	von _____	nach _____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.	von _____	nach _____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.	von _____	nach _____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Ich bitte den erstattungsfähigen Betrag auf folgendes Konto zu überweisen:
Kontoinhaber: _____

Name der Bank: _____ Konto-Nr./ BLZ / IBAN / BIC _____

Ich versichere die Richtigkeit meiner Angaben und bestätige, dass die Fahrten nur für den Schulbesuch durchgeführt wurden.

Datum _____ **Unterschrift** des Antragstellers/Erziehungsberechtigten _____

Bestätigung der Schule: Der Schüler / Die Schülerin hat
vom _____ bis _____ die Klasse _____ an _____ Unterrichtstagen besucht.
Wegen Krankheit usw. wurden _____ Unterrichtstage versäumt.
Ort, Datum _____

Stempel / Unterschrift der Schule

Zusammenstellung der Fahrtkosten

Monat	Anzahl der Fahrkarten	Insgesamt EUR	Bemerkungen
September			
Oktober			
November			
Dezember			
Januar			
Februar			
März			
April			
Mai			
Juni			
Juli			
Gesamtkosten			
./. Eigenbeteiligung (Familienbelastungsgrenze)		490,00 €	Siehe Hinweis Nr. 1, 2, 3
= Erstattungsbetrag			

Verfügung (Bearbeitung durch das Landratsamt)

Festgestellt € _____
sachlich und rechnerisch richtig

Auszahlungsanordnung (Sammelanordnung) gefertigt

Sonthofen, den _____

Unterschrift

WICHTIGE HINWEISE:

Der Antrag ist spätestens bis 31. Oktober für das jeweils vorausgegangene Schuljahr einzureichen. Danach eingegangene Anträge können gesetzlich nicht anerkannt werden.

- Für Schüler an Gymnasien und Berufsfachschulen ab Jahrgangsstufe 11, für Schüler an Berufs- und Fachoberschulen, sowie für Berufsschüler im Teilzeitunterricht, erstattet der Landkreis als zuständiger Aufgabenträger die Kosten der notwendigen Beförderung, soweit die besuchte Schule vom Schulwegkostenfreiheitsgesetz erfasst ist und die anrechenbaren, vom Unterhaltsleistenden aufgebrauchten Gesamtkosten der Beförderung die **Familienbelastungsgrenze von 490,- € je Schuljahr übersteigen**.
- Erhält ein Unterhaltsleistender **für drei oder mehr Kinder Kindergeld** nach dem Bundeskindergeldgesetz, werden die anrechenbaren Fahrtkosten für den in Ziff. 1 genannten Schüler **in voller Höhe bis zum Ende des jeweiligen Schuljahres** erstattet.
Der **Kindergeldnachweis** ist grundsätzlich für den **Monat August vor Beginn des Schuljahres** dem Antrag beizufügen, damit die Fahrtkosten ab Schulbeginn voll erstattet werden können.
- Hat ein Unterhaltsleistender, oder ein unter Ziffer 1 fallender Schüler Anspruch auf **Hilfe zum Lebensunterhalt** nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII), auf **Arbeitslosengeld II** oder **Sozialgeld** nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch (SGB II), werden die von ihm aufgewendeten Kosten der notwendigen Beförderung ab Beginn des dem Bezug dieser Leistung folgenden Monats in voller Höhe bis zum Ende des jeweiligen Schuljahres erstattet. Die Familienbelastungsgrenze verringert sich dabei anteilig. Dazu ist uns der entsprechende Leistungsbescheid vorzulegen.
- Es werden nur die kürzeste Verkehrsverbindung und der jeweils günstigste Tarif (einschl. Bahncard) erstattet.** Informationen über den günstigsten Tarif für eine Strecke hat sich der Schüler selbst einzuholen. Falls Verkehrsunternehmer **Schülertarife, verbilligte Fahrkarten, Tageskarten, Mehrfachkarten** usw. anbieten, sind diese **unbedingt** zu lösen. **Umweltabos für Bus und Abos bei der Bahn sind rechtzeitig vor Schulbeginn, bereits im August zu beantragen.**
- Von Berufsschülern in Teilzeitunterricht können Fahrtkosten zur Ausbildungsstelle nicht berücksichtigt werden. Ist der Schul- und Ausbildungsort gleich, können die Fahrtkosten nur anteilig berücksichtigt werden. Sollte der Unterricht an einzelnen Tagen auf andere Wochentage verlegt worden sein, so ist dafür eine Schulbescheinigung vorzulegen.
- Die **Fahrkarten** sind **chronologisch geordnet**, mit **Beleg-Nummern** zu versehen und auf den Beiblättern **nicht übereinander, nicht getackert einzukleben**. Bitte die Beiblätter ggf. eigenständig vervielfältigen. **Verlorene oder vernichtete Fahrkarten können nicht berücksichtigt werden!**
- Fahrtkosten für die Benutzung eines **privaten Kraftfahrzeugs** sind nur erstattungsfähig, wenn das Landratsamt Oberallgäu die Notwendigkeit für diese Benutzung **vorher schriftlich anerkannt hat. Hierzu ist zu Beginn eines Schuljahres ein gesonderter Antrag zu stellen.**
- Vergessen Sie nicht, den Antrag zu unterschreiben!** Bei minderjährigen Schülern kann der Antrag nur mit Unterschrift der Erziehungsberechtigten bearbeitet werden!

Bei Beachtung dieser Punkte ersparen Sie sich und uns **Zeit, unnötige Portokosten und vermeidbare Mehrarbeit.**

Bei weiteren Fragen: 08321/612-243 oder 08321/612-235, schuelerbefoerderung@lra-oa.bayern.de